



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin *i.A. K... 08.08.09*
Angelika Thiels

Bürgerliste Wiesbaden

25. August 2009

09-V-01-0012

Anfrage der Bürgerliste Wiesbaden vom 12.08.2009, Nr. 157 nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die Fragen lauten wie folgt:

1. Wurde in der Vergangenheit und wird jetzt die Finanzausstattung der Buschungstiftung gemäß § 115 Absatz 2 der HGO im Haushalt als Sondervermögen aufgeführt und wenn ja, an welchen Stellen, und wenn nein, weshalb nicht?
2. Über welches Kapital und über welche jährlichen Einnahmen verfügte die Buschungstiftung bei ihrer Begründung und im Jahr vor der Übernahme durch die WIM und über welches Kapital und welche Einnahmen verfügt sie gegenwärtig?
3. War die Buschungstiftung zu irgendeinem Zeitpunkt im Besitz noch anderen Grund- oder Immobilienbesitzes als der Häuser im Geisberg und wenn ja, um welchen Besitz handelt es sich und um welche Zeiträume?
4. Welche rechtlichen Bestimmungen wurden bei der Übernahme der Häuser am Geisberg durch die WIM für die Buschungstiftung getroffen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Ja, die Finanzausstattung wurde sowohl in der Kameralistik als auch gegenwärtig in der Doppik als Sondervermögen behandelt. Das Vermögen finden Sie wie folgt:

Stiftungsgrundvermögen:

Auf der Aktivseite im Anlagevermögen, dort im Finanzanlagevermögen bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Auf der Passivseite im Eigenkapital, dort bei den „Rücklagen und Sonderrücklagen“.

Verwendbares Stiftungsvermögen:

Auf der Aktivseite im Umlaufvermögen, dort bei den „flüssigen Mitteln“.

Auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten, dort bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“.

zu Frage 2:

Teil 1 der Frage:

Bei ihrer Begründung im September 1961 betrug das ausschließlich aus landwirtschaftlichem Grundbesitz bestehende Kapital rund 700.000 **DM**. Die jährlichen Pachteinnahmen daraus lagen unterhalb von 4.000 **DM**.

Teil 2 der Frage:

Im Jahr vor der Übernahme durch die WIM (am 01.10.2008), also zum 31.12.2007, betrug das Gesamtkapital der Stiftung ca. 815.000 EUR. Die Mieteinnahmen betragen im Durchschnitt der letzten Jahre rund 30.000 EUR. Im Jahr 2006 waren es ca. 26.000 EUR, im Jahr 2007 ca. 35.000 EUR, im Jahr 2008 bis zum Verkauf an die WIM (01.10.2008) nur noch 14.000 EUR, hochgerechnet aufs ganze Jahr 2008 also weniger als 20.000 EUR. Die Zinseinnahmen hängen vom jeweiligen Zinsniveau und davon ab, in welcher Höhe Verwendungsmaßnahmen aus der Stiftung finanziert werden. Aus den Miet- und Zinseinnahmen wären noch Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren gewesen; das fällt nun weg.

Teil 3 der Frage:

Gegenwärtig (Stand 20.08.2009) verfügt die Stiftung über ein Gesamtkapital in Geld von rund 1.600.000 EUR. Die Einnahmen sind - wie vorstehend schon beschrieben - vom Zinsniveau und dem Umfang der zu finanzierenden Verwendungsmaßnahmen abhängig. Sie stehen der Stiftung in voller Höhe zur Verfügung.

zu Frage 3:

Bei Ihrer Begründung im September 1961 bestand die Stiftung ausschließlich aus landwirtschaftlichem Grundbesitz (Äcker und Wiesen). 1964 beschloss die Stadtverordnetenversammlung ein Tausch dieses landwirtschaftlichen Grundbesitzes gegen die damals noch städtischen Ruinengrundstücke Geisberg 17 und 19.

zu Frage 4:

„Rechtliche Bestimmungen“ für eine unselbständige Stiftung ergeben sich aus dem Testament in Verbindung mit der HGO. Der Verkauf der Häuser war nach dem Testament möglich, Auflagen dafür gab es keine. Daher waren keine weiteren Bestimmungen bei der Übernahme zu treffen.

Nach § 115 (2) HGO unterliegt die Buschungstiftung den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Deshalb tritt die Kämmerei als Verwalter der Stiftung dauerhaft dafür ein, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorrangig beachtet werden.

Mit dem Verkauf der stark renovierungs- bzw. sanierungsbedürftigen Häuser wurde im Sinne der Stiftung die zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlichste Lösung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller